

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Versorgungsgrad für Tagesbetreuungs-
angebote für Kinder unter 3 Jahren**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	28.07.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Die Verwaltung prüft die Erhöhung des Versorgungsgrades an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren auf 20 %.

Begründung:

Ausgangssituation:

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 22. Juni 2004 wurde von der SPD-Gemeinderatsfraktion der Antrag gestellt, für das Kindergartenjahr 2004/2005 einen 20-prozentigen Versorgungsgrad für Kinder unter drei Jahren anzustreben. Dieser Versorgungsgrad soll bedarfsorientiert in den Stadtteilen realisiert werden. Zusätzlich wurde der Antrag von Seiten der GAL dahingehend erweitert, dass eine Ausdifferenzierung dieses Versorgungsgrades in den einzelnen Altersstufen (2 Monate – 6 Monate, 6 Monate – 12 Monate usw.) erfolgen soll. Dieser Antrag wurde im Jugendhilfeausschuss mit 12 zu 5 Stimmen angenommen.

Für das Kindergartenjahr 2004/2005 stehen nach Absprache mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen 485 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Heidelberg zur Verfügung. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 15,45 Prozent. Eine Erhöhung des Versorgungsgrades auf 20 % würde die Schaffung von 143 neuen Betreuungsplätzen zur Folge haben. Diese Plätze müssten in den Altersgruppen unter zwei Jahren geschaffen werden, da der angestrebte Versorgungsgrad von 20 Prozent für die Altersgruppen über zwei Jahren erfüllt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

143 zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren verursachen einen erheblichen finanziellen Mehraufwand. Da momentan noch nicht geklärt ist, welcher Träger diese Betreuungsplätze zur Verfügung stellen kann, lässt sich der Mehraufwand nicht eindeutig beziffern.

Sollten diese Plätze beispielsweise in städtischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, würde der Aufwand für einen Platz pro Jahr circa 9.800 € betragen. Würden die Plätze von freien Trägern zur Verfügung gestellt werden, dann würde der städtische Zuschuss für einen Platz in einer Kinderkrippe je nach Betreuungszeit zwischen 1.363 € und 2.045 € pro Jahr betragen. Für einen Platz in einer altersgemischten Gruppe liegt der Zuschuss je nach Betreuungszeit zwischen 2.440 € und 4.000 € pro Jahr.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass bei der Stadt und den freien Trägern durch die Schaffung von Betreuungsplätzen für die Altersgruppe bis zwei Jahren Umbaumaßnahmen erforderlich werden, die wiederum über Zuschüsse der Stadt Heidelberg finanziert werden müssten. Daher kann die genaue Kostenermittlung erst im Zusammenhang mit einer konkreten Planung erfolgen. Zur Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für den Ausbau des Tagesbetreuungsangebots für unter 3-jährige Kinder ist daher eine gewisse Vorlaufzeit erforderlich, so dass es aus rein praktischen Gründen nicht möglich sein wird, zum Beginn des Kindergartenjahres 2004/2005 die zusätzlichen Plätze bereitzustellen. Außerdem muss zunächst die Finanzierung gesichert sein. Wir beabsichtigen daher, unter Einbindung der freien Träger zunächst zu prüfen, wie sich die Anhebung des Versorgungsgrads praktisch realisieren lässt. Im nächsten Schritt müssen dann die Kosten ermittelt und die Finanzierung – unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage – geklärt werden.

gez.

Dr. B e ß